

**Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt München –
Ergebnisse des Bausteins Barrierefreiheit**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04581

**Hinweis/Ergänzung
vom 25.01.2022**

§ 4 Nr. 9 b GeschO

Anlagen:

4. Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen Die Grünen – Rosa Liste und SPD/Volt vom 13.01.2022
5. Änderungsantrag DIE LINKE / DIE PARTEI Stadtratsfraktion München vom 13.01.2022
6. Änderungsantrag ÖDP / MÜNCHEN LISTE vom 13.01.2022

**Hinweis / Ergänzung zum
Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 02.02.2022**
Öffentliche Sitzung

I. Ergänzung zum Vortrag und Antrag des Referenten

Wie in der Besprechung über Themen des Mobilitätsausschusses per Videokonferenz am 13.01.2022. Die Vorlage wurde in der Videokonferenz am 13.01.2022 vorbesprochen. Die Abstimmung erfolgt in der Vollversammlung am 02.02.2022.

Das Mobilitätsreferat nimmt zum Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen Die Grünen – Rosa Liste und SPD/Volt vom 13.01.2022, zu den Punkten 7, 8, 9 und 10 wie folgt Stellung:

Zu Punkt 7:

Das Mobilitätsreferat übernimmt diesen Punkt im Referentenantrag. Auch aus unserer Sicht ist es wichtig dass die Fortschritte in einem definierten Zeitrahmen, hier zwei Jahre, vorgestellt werden . Ein ausführlicher Sachstandsbericht wird dann zusammen mit den Fortschreibungen des Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt München gesehen.,Dieser umfassende Strategiebericht ist sehr ressourcenintensiv , eine

Steuerung für den Stadtrat ist aber bereits über die regelmäßigen Fortschrittsberichte möglich. Voraussichtlich Anfang der 2030-er Jahre würde die nächste umfassende Fortschreibung folgen.

Zu Punkt 8:

8a.):

Wie im Beschluss „Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt München – Ergebnisse des Bausteins Barrierefreiheit“ (S. 20) und im Abschlussbericht (Anlage 2) dargelegt, wird bezüglich der Nachrüstung des taktilen Bodenleitsystems der Fokus aufgrund von Sicherheitsaspekten prioritär auf die Bahnsteige gelegt. Zudem wird im Beschluss wie im Abschlussbericht darauf verwiesen, dass die Nachrüstung an den Sperrengeschoßen zu einem späteren, noch nicht definierten Zeitpunkt erfolgt. Das Mobilitätsreferat schlägt ebenfalls vor, aufgrund der Ressourcenfrage den Fokus zunächst auf die Nachrüstung des taktilen Bodenleitsystems auf die Bahnsteige zu konzentrieren. In den nächsten Fortschrittsberichten wird Stellung zu der Nachrüstung des taktilen Bodenleitsystems in den Sperrengeschoßen bezogen. Die SWM/MVG wurde im Nachgang der Beratungen des Mobilitätsausschusses am 13.01.2022 um Stellung gebeten.

Die SWM/MVG nimmt wie folgt Stellung:

„Die Umsetzung der Nachrüstung befindet sich in Bearbeitung. Für die Nachrüstung des Bodenleitsystems gilt vorrangig die Orientierung am Bahnsteig, da hier die Gefährdung für Blinde am größten ist. Die Nachrüstung in den Sperrengeschoßen würde den Projektumfang mehr als verdoppeln. Durch eine Konzentration auf die Bahnsteige kann am schnellsten und effektivsten das Sicherheitsniveau gehoben werden. Die SWM haben sich deshalb dazu entschlossen, in einem ersten Schritt nur die Bodenindikatoren an allen U-Bahnsteigen nachzurüsten. Bei allen Neu- und grundhaften Ausbaumaßnahmen wird ein Bodenleitsystem nach dem aktuellen Standard auch in den Sperrengeschoßen geplant.“

Bezüglich einer Finanzierung des taktilen Bodenleitsystems suchen die betroffenen Referate der LHM mit den SWM nach einer kurzfristigen Möglichkeit im Rahmen der Finanzbeziehungen und -möglichkeiten von LHM und SWM und werden diese entsprechend zeitnah dem Stadtrat zur Abstimmung vorstellen.

Einschränkung Übernahme ÄA

Aufgrund der o.g. Ausführungen wird der Einschub „sowie in den Sperrengeschoßen“ im Referentenantrag nicht übernommen.

8b.):

Im Arbeitskreis wurde die Ansicht vertreten, dass die vier angesprochenen U-Bahnstationen nach damaligem Stand als barrierefrei gelten, da diese durch Rampen

erschlossen sind. Im jeweiligen Entstehungsjahr entsprach die verbaute Neigung der Rampenbauwerke dem damaligen aktuellen Stand der Barrierefreiheit (DIN 18024). Da die gewünschte Nachrüstung der vier Aufzugsanlagen Obersending, Karl-Preis-Platz, Michaelibad und Therese-Giehse-Allee erneut durch die Nutzergruppen vorgetragen wurde, hat das Mobilitätsreferat einen Antragspunkt daraus formuliert.

Die SWM/MVG hatte im Prozess vorgeschlagen, Machbarkeitsstudien (MBS) zu erstellen, um diesem Wunsch nachzukommen. Die MBS sollen klären, ob Nachrüstungen wirtschaftlich, technisch und städtebaulich umsetzbar wären, um die barrierefreie Zugänglichkeit der vier U-Bahnhöfe nach neustem Stand zu ermöglichen.

Da die U-Bahnhöfe laut Gutachten die Barrierefreiheit „nach damals geltenden Anforderungen“ erfüllen und die U-Bahnhöfe dem Bestandsschutz unterliegen, handelt es sich hierbei um eine freiwillige Leistung zur Herstellung der aktuell gültigen Normen. Die MBS sind daher weniger prioritär gegenüber den zu beauftragenden Maßnahmen zur Herstellung des flächendeckenden barrierefreien Gesamtsystems zu sehen. Daher schlägt das Mobilitätsreferat vor, im Jahr 2023 mit einer MBS am Standort Michaelibad anzufangen. Dieser Standort wurde seitens des FAK Mobilität des Behindertenbeirates der LHM aufgrund der mangelnden ÖPNV-Routenalternativen priorisiert.

Das Mobilitätsreferat bat die SWM/MVG um eine Stellungnahme, die wie folgt lautet: „Die SWM/MVG kann mit den Machbarkeitsstudien beginnen, wenn die Finanzierung gesichert und die notwendigen Planungsressourcen verfügbar sind. Der Fokus sollte hier dann zunächst auf dem Bahnhof Michaelibad liegen, da dieser Standort kaum Routenalternativen (Bus/Tram) anbietet. Bei den anderen Haltestellen gibt es zumindest Ausweichmöglichkeiten. Diese Priorisierung teilt auch der FAK Mobilität des Behindertenbeirates. Die SWM/MVG sieht die Priorisierung der restlichen Machbarkeitsstudien wie folgt vor: Therese-Giehse-Allee, Karl-Preis-Platz, Obersending (Reihenfolge richtet sich auch nach einer baulichen und brandschutztechnischen Bewertung). Für die Nachrüstung von Aufzugsanlagen in bestehenden U-Bahnhöfen gehen wir, entsprechend der bisherigen Vertragslage zwischen LHM und SWM/MVG, von einer Finanzierung durch die LHM aus. Wir beabsichtigen, die erforderlichen Entscheidungen der LHM herbeizuführen.“

Aufgrund der o.g. Ausführungen wird die im Änderungsantrag vorgeschlagene Priorisierung und Zeitangabe nicht im Referentenantrag übernommen. Das Mobilitätsreferat schlägt vor, im Jahr 2023 mit einer MBS am Standort Michaelibad anzufangen.

8.c.):

Stellungnahme SWM/MVG:

„Unser Ziel ist es, den Aufzug für den Fahrgast immer verfügbar zu halten. Jedoch zwingen uns gesetzliche Vorgaben (Sachverständigenprüfungen, Wartungen, BOStrab

etc.) sowie der notwendige Austausch alter störanfälliger Anlagen durch neue leistungsfähige Aufzüge die Lifts zeitweise außer Betrieb zu setzen. Ein weiterer, für uns nicht beeinflussbarer Ausfallfaktor ist zum Beispiel der Vandalismus. Unsere neuen Aufzüge werden daher vandalismussicher gebaut, die Ausfälle durch technische Störungen werden durch eine optimierte Ersatzteilverhaltung und Aufschaltung der Anlagen auf unser Leitsystem reduziert. Ergänzend ist anzuführen, dass die SWM mit eigenem entsprechend qualifizierten Personal 24 Stunden täglich technische Störungen beheben. Dadurch werden kurze Reaktionszeiten bei Störungen gewährleistet. Demzufolge können wir eine durchschnittliche Verfügbarkeit von 98% gewährleisten. Für die Fahrtreppen treffen die gleichen Kriterien zu, allerdings ist durch die aufwendigere Mechanik eine Fahrtreppe störungsanfälliger und die Wartungsarbeiten sind wesentlich aufwendiger, so dass bei den Fahrtreppen eine Verfügbarkeit von durchschnittlich 97% gewährleistet werden kann. Eine getrennte Darstellung der jeweiligen Verfügbarkeitsraten kann zukünftig vorgenommen werden.“

Das Mobilitätsreferat schließt sich der Stellungnahme der SWM/MVG an. Aufgrund der o.g. Ausführungen wird der Änderungsantrag nicht vollständig übernommen. Im Referentenantrag wird hinsichtlich der durchschnittlichen Verfügbarkeit der Personenaufzüge auf den Zielwert 98% angepasst.

8d.):

Aus Sicht des Mobilitätsreferats ist die Schaffung einer Schnittstelle um Information über den Betriebsstand von Rolltreppen und Aufzügen im Münchner Stadtgebiet auch in der MVV-App zu ermöglichen zu befürworten. Der barrierefreie Ausbau beinhaltet nicht nur die rein bauliche Ausgestaltung, sondern auch die Verfügbarmachung aller notwendigen aktuellen Informationen für eine barrierefreie Reise. Die Schnittstelle soll wie im Änderungsantrag dargestellt in 2022 seitens der SWM/MVG bereit gestellt werden und sollte nicht an wirtschaftlichen Fragen scheitern.

Die SWM/MVG nimmt wie folgt Stellung:

„Die SWM/MVG sieht dies positiv und wird sich dazu mit dem MVV in Verbindung setzen. Eine Bereitstellung in 2022 wird angestrebt. Die weitere Vorgehensweise und die Frage der Finanzierung muss gemeinsam mit dem MVV geklärt werden.“

Das Mobilitätsreferat übernimmt diesen Punkt im Referentenantrag.

Zu den Punkten 9 und 10

Das Mobilitätsreferat übernimmt beide Punkte im Referentenantrag.

Somit kann dem Änderungsantrag seitens des Mobilitätsreferates nach Maßgabe

obiger Ausführungen entsprochen werden.

Das Mobilitätsreferat nimmt zum Änderungsantrag DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 13.01.2022, zum Punkt 7 wie folgt Stellung:

Eine regelmäßige Berichterstattung alle zwei Jahre begrüßt das Mobilitätsreferat. Jedoch sind die weiteren genannten Anforderungen leider nicht umzusetzen. Bis 2030 eine vollständige Barrierefreiheit umzusetzen, ist aus diversen Gründen nicht realistisch umsetzbar. Der barrierefreie Ausbau hängt maßgeblich von Ressourcen ab (z.B. Mittel für Personal, Planung und Bau sowie Verfügbarkeit der genannten Punkte). Maßnahmen werden zudem meist aus ressourcenschonenden Gründen in Bündeln vergeben – auch im Zuge anderer nicht barrierefreier Maßnahmen. Bis wann die Herstellung der Barrierefreiheit in den jeweiligen Verkehrsmittel umgesetzt werden kann, ist nicht pauschal zu beantworten. Jedes Verkehrsmittel hat eigene Anforderungen an einen barrierefreien Ausbau.

U-Bahn:

Es ist nicht zweckmäßig, eine finanzielle und zeitliche Einordnung eines Umsetzungsfahrplans für die U-Bahnhöfe im Rahmen des NVPs vorzunehmen. Die Herstellung der Barrierefreiheit nach heutigen Maßstäben sollte in Maßnahmenpaketen, wie z.B. der partiellen Bahnsteigerhöhung, durchgeführt werden.

Größere Vorhaben wie die vollständige Anhebung der Bahnsteige zur Verringerung des Vertikalspalts können aber, soweit wirtschaftlich und technisch vertretbar, erst mit der vollständigen Sanierung des Bahnhofs im Rahmen des Erneuerungszyklus (bei U-Bahnhaltestellen mehr als 50 Jahre) umgesetzt werden.

Tram:

Aufgrund der Parallelität des Umsetzungsfahrplans Tram zur vollständigen Barrierefreiheit mit den geplanten Sanierungsmaßnahmen über das gesamte Tram-Netz der LHM ist hier von einem Zeitrahmen von mindestens 30 Jahren auszugehen. Neben dieser ressourcenschonenden Vorgehensweise, werden jedoch Maßnahmen vorab geprüft, die eine hohe Bedeutung für mobilitätseingeschränkte Personen haben und entsprechend priorisiert werden können. Für den Umsetzungsfahrplan Tram ist es Ziel ab dem Jahr 2022 einzelne Haltestellen barrierefrei umzubauen. Hierzu ist jedoch die Freigabe durch die technische Aufsichtsbehörde (TAB) noch ausstehend.

Bus:

Für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen im Rahmen des Bauprogramms stehen dem Baureferat mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.02.2014 „ÖPNV-Offensive IV“ (Sitzungsvorlagen-Nr. 08-14 / V 13721) jährlich 5,8 Mio. € zur

Verfügung. Unter diesen Voraussetzungen sollte ein Umbau von 38 Haltestellen pro Jahr ermöglicht werden. Hier ist ein klarer Zeitrahmen von 15-20 Jahren zu nennen. Das Baureferat liegt hier im Zeitplan; die Erschwernisse und Abhängigkeiten sind bereits benannt worden.

Jedes Verkehrsmittel hat eigene Anforderungen an einen barrierefreien Ausbau und somit auch unterschiedliche Zeithorizonte und Bedarfe an finanzieller Ausstattung.

Somit kann dem Änderungsantrag seitens des Mobilitätsreferates nicht entsprochen werden.

Das Mobilitätsreferat nimmt zum Änderungsantrag ÖDP / MÜNCHEN LISTE vom 13.01.2022, zu den Punkten 3 und 10 wie folgt Stellung:

Zu Punkt 3:

Das Mobilitätsreferat bat hierzu um eine Stellungnahme der SWM/MVG und schließt sich den Ausführungen an. Der jeweilige Sachstand wird im regelmäßigen Fortschrittsbericht dargestellt.

Die SWM/MVG nimmt wie folgt Stellung:

„Die SWM/MVG steht zu diesem Thema stets im engen Austausch mit den Verkehrsbetrieben in Deutschland sowie den marktführenden Herstellern von Fahrtreppen und prüft kontinuierlich vorhandenes Verbesserungspotenzial. Es gibt derzeit kein System in diesem Bereich von Fahrtreppen, welches sich durchgesetzt hat. Daher plant die SWM/MVG in 2022 in Zusammenarbeit mit Hochschulen oder auch ggf. mit spezialisierten Unternehmen diese Thematik aufzugreifen. Dabei sollen Lösungsansätze untersucht und ein Pilotprojekt umgesetzt werden.“

Aufgrund der o.g. Ausführungen wird dieser Punkt nicht im Referentenantrag übernommen.

Zu Punkt 10:

Der Änderungsantrag ist ähnlich zum Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen Die Grünen - Rosa Liste und SPD/Volt vom 13.01.2022, der vom Mobilitätsreferat übernommen wird.

Aufgrund der o.g. Ausführungen wird dieser Punkt nicht im Referentenantrag übernommen.

Somit kann dem Änderungsantrag seitens des Mobilitätsreferates nicht entsprochen werden.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag des Referenten wie aus nachstehender Ziffer II. ersichtlich.

Die Änderungen im Antrag des Referenten sind im **Fettdruck** dargestellt.

I. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Vortrag des Referenten zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt München – Ergebnis des Bausteins Barrierefreiheit - wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.
2. Die unter Kapitel 1 bis 3 beschriebenen Sachverhalte sowie die im Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt München zu definierenden Ausnahmen werden als weiterer Teil der Fortschreibung des Nahverkehrsplan beschlossen. Der Nahverkehrsplan vom 30.09.2015 wird damit weiterhin fortgeschrieben.
3. Der Umsetzungsfahrplan U-Bahn wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Die Stadtwerke München werden, wie in Kapitel 3.3.1 erläutert, gebeten, den Umsetzungsfahrplan zur vollständigen Barrierefreiheit in den U-Bahnhöfen umzusetzen.
4. Der Umsetzungsfahrplan Tram wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Die Stadtwerke München werden gebeten, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Technische Aufsichtsbehörde, bei allen Neu-, Umbau und Sanierungsmaßnahmen, die Tramhaltestellen im Rahmen des Umsetzungsfahrplans Tram, wenn technisch und wirtschaftlich möglich, barrierefrei herzustellen.
5. Der Umsetzungsfahrplan Bus wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Das Baureferat bleibt weiterhin beauftragt das Bauprogramm zur ÖPNV-Offensive IV - gemäß Beschluss des Stadtrates (VV) vom 19.02.2014, (Sitzungsvorlagen-Nr. 08-14 / V 13721) – umzusetzen.
6. Das Baureferat wird beauftragt und die Stadtwerke München werden gebeten, den barrierefreien Ausbau von Busbahnhöfen, Wendeanlagen und Haltestellen in baulich getrennter Busspur, wie unter Kapitel 3.3.3 dargestellt, weiter voranzutreiben. Sollte im Rahmen des barrierefreien Ausbaus auch eine Kapazitätserhöhung umgesetzt werden, sind das Mobilitätsreferat und gegebenenfalls andere städtische Dienststellen frühzeitig zu beteiligen.

7. Dem Stadtrat wird **alle zwei Jahre** unter Federführung des Mobilitätsreferats, gemeinsam mit dem Baureferat, den SWM/MVG sowie dem MVV, **ein Fortschrittsbericht vorgelegt**.
Dem Stadtrat wird **in den regulären**, regelmäßigen Abständen unter Federführung des Mobilitätsreferats, gemeinsam mit dem Baureferat, den SWM/MVG sowie dem MVV, der aktuelle Stand berichtet.
8. Aufgrund der in Kapitel 5 erläuterten Sachverhalte, sollen die freiwilligen Leistungen zur Herstellung der aktuell gültigen Normen der Barrierefreiheit nachrangig umgesetzt werden. **Zeitnah soll insbesondere bearbeitet werden:**
 - a) Die SWM/MVG werden gebeten, die Nachrüstung des taktilen Bodenleitsystems an den Bahnsteigen der U-Bahnhöfe **so zügig wie möglich** umzusetzen.
 - b.) Die SWM/MVG werden gebeten, die jeweiligen Machbarkeitsstudien für die Bahnhöfe Obersendling, Karl-Preis-Platz, Michaelibad und Therese-Giehse-Allee zu den Aufzugsanlagen sowie den entsprechenden Einbau der Aufzugsanlagen zu erstellen. **Ab 2023 soll mit dem Standort Michaelibad begonnen werden. Nachfolgend sind die Standorte Therese-Giehse-Allee, Karl-Preis-Platz und Obersendling zu untersuchen.**
 - c.) Die MVG wird gebeten, die Verfügbarkeitsrate der Personenaufzüge auf **98%** zu steigern und parallel die Verfügbarkeitsrate der Rolltreppen zu verbessern. Die jeweiligen Verfügbarkeitsraten werden dabei zukünftig in allen Berichten und Veröffentlichungen getrennt nach Aufzügen und Rolltreppen dargestellt.
 - d) Die SWM/MVG stellt **2022** eine Schnittstelle her, um Information über den Betriebsstand von Rolltreppen und Aufzügen im Münchner Stadtgebiet auch in der MVV-App zu ermöglichen.
9. Der Oberbürgermeister und die SWM/MVG werden gebeten, das Thema **Einstiegshilfen für Rollatoren** prioritär zu behandeln und sich über den Freistaat Bayern und der Regierung von Oberbayern für eine entsprechende Erweiterung der Betriebsgenehmigungen einzusetzen.
10. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich erneut beim Freistaat für einen **barrierefreien Umbau aller Bahnsteige auf dem Münchner Stadtgebiet einzusetzen**.
11. Eine Finanzierung erster Schritte zur Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit erfolgt über die SWM/MVG.
12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.